

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 3 (1894)
Heft: 41

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 13. Oktober 1894.

Bâle, le 13 Octobre 1894.

Erscheint Samstags.

Paraissant le Samedi.

N^o 41.

Abonnement:

Schweiz:
Fr. 6.— jährlich.
Fr. 1.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Oesterreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr. 6.— (Mk. 4.—) jährlich.
Verlagsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Petit-
zeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Verlagsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse:
Fr. 6.— par an.
Fr. 3.— pour 6 mois.
Pour l'Etranger:
Envoi sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie,
Abonnement postal:
Fr. 6.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annonces:

20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rébais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

3. Jahrgang

3^{me} ANNÉE

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse telegraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Schweizer Hotelier-Verein.

Die Tit. Mitglieder werden hiermit zur Teilnahme an der diesjährigen

ordentl. Generalversammlung

eingeladen, welche auf Montag den 22. Oktober 1894, Vormittags 11 Uhr, im Casino in Bern anberaumt ist.

Die Tagesordnung für dieselbe ist folgende:

1. Geschäftsbericht.
2. Jahresrechnung.
3. Wahl zweier Rechnungs-Revisionen.
4. Festsetzung des Budgets und event. des Jahres-Beitrages pro 1894/95.
5. Mitteilungen über die fachliche Fortbildungsschule.
6. Landesausstellung in Genf.
7. Statutenänderung.
8. Antrag betr. Herausgabe eines Buches nach den Principien, wie solche in Nr. 3 und 4 der Hotel-Revue von diesem Jahre niedergelegt sind. (Referent Herr F. Berner vom Hotel Euler in Basel.)
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.
10. Persönliche Anregungen.

Nach den Verhandlungen findet im Casino ein **gemeinschaftliches Mittagessen** à 4 Fr. per Couvert ohne Wein statt. Mehrfachen, in früheren Versammlungen geäußerten Wünschen zufolge, soll die diesjährige Versammlung lediglich geschäftlichen Charakter tragen und haben die Herren Berner Kollegen daher von jedweder Festlichkeit Umgang genommen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der unter Ziffer 6, 7 und 8 bezeichneten Traktanden erwarten wir eine zahlreiche Beteiligung an der Versammlung.

Lucern, den 4. Oktober 1894.

Für den Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins:

Der Präsident:

J. Döpfner.

P. S. Der Jahresbericht wird den Tit. Mitgliedern im Laufe der nächsten 14 Tage zugehen.

Société Suisse des Hôteliers.

Messieurs les Sociétaires sont convoqués à

l'Assemblée générale ordinaire

qui se réunira le **Lundi 22 Octobre 1894 à 11 heures du matin** au **Casino de Berne.**

L'ordre du jour est le suivant:

1. Rapport de gestion.
2. Comptes annuels.
3. Election de deux commissaires-vérificateurs.
4. Fixation du budget et éventuellement du montant de la cotisation annuelle.
5. Communications relatives à l'école professionnelle.
6. Exposition nationale de Genève en 1896.
7. Modification des statuts.
8. Proposition tendant à la publication d'un livre conforme aux principes exposés dans les N^{os} 3 et 4 de l'Hôtel-Revue de 1894. (Rapporteur: M. F. Berner, de l'Hôtel Euler à Bâle.)
9. Désignation du lieu de la prochaine Assemblée générale.
10. Propositions individuelles.

A l'issue de l'Assemblée **dîner en commun** au Casino à Fr. 4 par couvert sans le vin. Pour déférer aux vœux exprimés dans de précédentes Assemblées, celle de cette année sera une réunion purement d'affaires; en conséquence, MM. nos Collègues bernois ont renoncé à organiser aucune festivité.

Lucerne, le 4 octobre 1894.

Pour le Comité de la Société Suisse des Hôteliers:

Le Président:

J. Döpfner.

P. S. Les Sociétaires recevront le rapport de gestion dans la première quinzaine d'octobre.

Berlin. — Wien.

Vor einigen Monaten, es war in der Nr. vom 21. Juli, beschäftigten wir uns mit dem „Tourist“ in Berlin, dem Organ des Verbandes deutscher Touristenvereine, und erlaubten uns dabei, seine Angaben bezüglich der regen Teilnahme der Hotels an der von ihm in Szene gesetzten Rabatt-Erpressung für seine Mitglieder in Zweifel zu ziehen. Es hat sich seither herausgestellt, dass wir nicht neben das Ziel geschossen. Der „Tourist“ schrieb nämlich in seiner Nr. vom 1. Juli Folgendes:

„Wir zählen in der unlängst herausgekommenen neuen Auflage der „Verkehrs-erleichterungen“ nicht weniger als 228 deutsche und 214 ausländische Hotels, darunter erste Firmen, die nicht nur den gewünschten Rabatt bewilligen, sondern auch die verlangten 15 Mk. für Eintragung in das Verzeichnis bezahlt haben. Sind das nun alles Herren, die nicht rechnen können oder ihrer Standesehre nicht bewusst sind? Wir glauben weder das eine noch das andere.“

Auch wir glaubten weder das eine noch das andere und hauptsächlich das nicht, dass so viel vornehme Firmen, so viel hochangesehene Hoteliers, mit Vergnügen den Handel eingegangen sein sollen, wie der „Tourist“ in seiner Nummer vom 15. August

weiter berichtet, und in welcher er sich mit der Veröffentlichung eines Namensverzeichnisses von 155 beteiligten Hotels brüstet. Wir haben Mühe gehabt, aus diesem Verzeichnis zwei Hotels herauszufinden, die man allenfalls als erste Firmen bezeichnen könnte, eines in Heidelberg und eines in Frankfurt. Alle übrigen „Anhänger“ der „Tourist“-schen Rabattfälle sind Inhaber von Etablissements, die, wenn man im richtigen Sinne des Wortes von Hotel-Industrie spricht, weniger oder gar nicht in Betracht kommen, wenigstens nach Schweizerbegriffen nicht. Von den 214 ausserdeutschen Hoteliers, die „mitmachen“ sollen, haben wir keine Namen entdecken können, vielleicht liegen die noch in der Redaktionsmappe des „Tourist“.

Wie übrigens der „Verband deutscher Touristenvereine“ über die Rabattgewährung denkt, das ergibt sich aus der Rede des Vorsitzenden desselben an der im September dieses Jahres in Coblenz stattgehabten Generalversammlung. Wir entnehmen derselben Folgendes:

„Betreffend der Zusammenstellung der Gasthöfe, welche eine Preisermässigung den Mitgliedern der Verbands-Vereine gewähren, wurde sofort an alle die betreffenden Vorstände geschrieben und um Feststellung im betreffenden Bezirke, sowie Mitteilung an den Verbands-Vorstand gebeten, leider ohne den erhofften

„Erfolg. Ausser einigen groben Briefen kamen nur von zwei Vereinen wirklich brauchbare Verzeichnisse; dagegen erhob sich in einer Reihe von Blättern ein teilweise erbitterter Kampf darüber, ob es überhaupt richtig sei, dass die Wirte diese gewünschte Preisermässigung gewähren; es würden dadurch diese nur veranlasst, mit ihren Preisen in die Höhe zu gehen, um nach der Ermässigung doch noch zu ihrem Gelde zu kommen. *Auch ich bin kein Freund dieser sogenannten Vergünstigungen Einzelner gegenüber der Allgemeinheit, aber so lange die Gastwirte den kaufmännischen Reisenden, den Mitgliedern der Beamten- und Offiziersvereine, welche alle ihrerseits nichts für Hebung des Fremdenverkehrs thun, einen Rabatt gewähren, dann haben wir, die wir satzungsgemäss so erhebliche Mittel für die den Wirten doch in erster Linie zu Gute kommende Hebung des Fremdenverkehrs aufwenden, sicher in viel höherem Grade ein Anrecht darauf, von den Gastwirten berücksichtigt zu werden.*“

Man sieht hieraus, dass der „Verband deutscher Touristenvereine“ nicht halb so verpicht ist auf die Rabattgewährung, wie die Redaktion des „Tourist“ glauben machen möchte. „Was dem Einen billig, ist dem Andern recht“; sich hierauf zu stützen, können wir dem benannten Verband nicht verargen,